

NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 31.05.2007 zum vorgesehenen Straßenausbau der Straße „Flutgraben“ in Hennef-Bröl

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung

Es ist vorgesehen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans 04.03 liegende Straße „Flutgraben“ und die Planstraße auszubauen. Gleichzeitig mit dem Straßenausbau ist die Ergänzung der Kanalisation und der Versorgungsleitungen geplant. Im „Flutgraben“ liegt ein Regenwasserkanal, der weiterhin bestehen bleibt. Hier wird nur der Schmutzwasserkanal neu verlegt. In der Planstraße wird der Schmutz- und Regenwasserkanal neu verlegt. Das Regenwasser wird in eine Versickerungsmulde abgeleitet. Im „Flutgraben“ werden ab dem Ende der vorhandenen Bebauung bis zum Ausbauende und in der Planstraße komplett die Versorgungsleitungen verlegt.

Der Flutgraben ist derzeit ca. 4,80 m breit mit Asphalt befestigt. Der Oberbau entspricht nach dem vorliegenden Bodengutachten nicht den gültigen Vorschriften. Entwässerungseinrichtungen (Rinnen, Straßenabläufe) fehlen. Die Beleuchtung ist nicht vorhanden. Die Planstraße ist derzeit komplett unbefestigt (Wiese).

Da die meisten Grundstücke noch nicht bebaut sind, erfolgt der Ausbau erfolgt in zwei Bau-
stufen. Zunächst wird die Baustraße erstellt und nach weitgehendem Abschluss der Hochbebauung wird der Straßenendausbau durchgeführt. Bei der Erstellung der ersten Baustufe wird der „Flutgraben“ vom „Alter Weg“ bis zum Ende der bereits vorhandenen Hochbebauung auf einer Länge von ca. 45 m komplett ausgebaut.

Der „Flutgraben“ wird 5,0 m bzw. 5,5 m breit als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Am Ausbauende ist ein Wendehammer in Mindestabmessungen für ein Müllfahrzeug geplant. Die Ausbaulänge beträgt ca. 177,50 m. Die Randeinfassung erfolgt auf der tiefer liegenden Seite mit einer 3-zeiligen Muldenrinne, der höher liegende Fahrbahnrand wird mit einer 1-zeiligen Rinne eingefasst. Das alte Straßenniveau entspricht in etwa den geplanten Straßenhöhen.

Die Planstraße wird auf einer Länge von ca. 64,0 m in einer Breite von 5,50 m analog zum „Flutgraben“ ausgebaut. Die letzten ca. 8,5 m werden 3,0 m breit hergestellt. Die geplante Straßenhöhe wird bis zu ca. 70 cm über dem jetzigen Gelände liegen. Am Anschlussbereich zum „Flutgraben“ wird die Straße auf dem derzeitigen Höhenniveau liegen.

2. Bürgerinformation am 31.05.2007

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: ca. 19:10 Uhr

Zu der Informationsveranstaltung sind ca. 20 Personen erschienen.

| | | |
|---------------------|---|--|
| Versammlungsleiter: | Herr Schmidt, | Techn. Beigeordneter Stadt Hennef |
| Verwaltung: | Herr Beielschmidt, Herr Vorbeck, Herr Ratzke, | Stadt Hennef, Stadtbetrieb Tiefbau Stadt Hennef, Stadtbetrieb Tiefbau Stadt Hennef, Stadtbetrieb Tiefbau |
| Planer: | Herr Dirk Stelter, | Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter |

Herr Schmidt begrüßt die Teilnehmer und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst wird von Herr Stelter die Straßenbauplanung vorgestellt. Anschließend werden von Herr Ratzke die voraussichtlichen Beiträge für den Straßenbau (insgesamt ca. 45 €/m², ca. 35 €/m² für die erste Baustufe und ca. 10 €/m² für den Straßenendausbau) und allgemeine rechtliche Grundlagen für das Beitragsverfahren erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den voraussichtlichen Beiträgen um Schätzungen handelt und die Beiträge anhand der derzeitigen Flächenaufteilung (z.B. stellenweise einseitige Bebauung) und auf Grundlage der Erfahrungswerte bei bisher durchgeführten Maßnahmen errechnet worden sind. Bei der Schlussabrechnung nach Fertigstellung der Baumaßnahme (Straßenendausbau in ca. 3 bis 4 Jahren) erfolgt die Abrechnung anhand der tatsächlich entstandenen Kosten und der dann vorhandenen baurechtlichen Situation. Zum Beginn der Maßnahme werden Vorausleistungen (1. Baustufe ca. 35 €/m²) und beim Beginn des Straßenendausbau noch mal Vorausleistungen von ca. 10 €/m² erhoben.

Die Straßenplanung und die Beiträge werden nach deren Vorstellung mit den anwesenden Bürgern diskutiert.

3. Nach Abschluss der Bürgerinformation und Diskussion wird zusammenfassend festgestellt:

Es wird nachgefragt, ob die Wendeanlage für Müllfahrzeuge notwendig ist. Herr Stelter erklärt, dass der „Flutgraben“ nicht durchgehend befahrbar ist und somit eine Wendeanlage notwendig sei. Außerdem ist die Wendeanlage von allen Fahrzeugen zu benutzen, die der Bemessungsgröße der Wendeanlage in Minimalausführung entsprechend.

Auf Anfrage, wie die Beleuchtung der Straße erfolgt wird erklärt, dass die Straßenleuchten in einem Abstand von ca. 30 m bis 35 m aufgestellt werden. Die genauen Standorte sind noch nicht festgelegt.

Es wird nachgefragt, warum die Planstraße in Teilbereichen höher als das Urgelände geplant ist und ob dadurch evtl. Nachteile für die tiefer liegenden Grundstücke entstehen. Herr Stelter erklärt, dass die Höherlegung wegen des erforderlichen Mindestabstandes des Versickerungsbeckens zum Grundwasser erforderlich ist. Durch die Höherlegung von bis zu ca. 70 cm wird außerdem beim Straßenbau Bodenaushub eingespart, der bei den relativ ungünstigen Bodenverhältnissen ohne Höherlegung der Straße in größerem Umfang anfallen würde. Für die angrenzenden Grundstücke lassen sich beim Hochbau ebenfalls diese Einsparungen erzielen und der Abstand zum Grundwasser wird vergrößert.

Die notwendigen Geländeanfüllungen können durch verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten (Böschungen, Stützmauern udgl.) zu evtl. angrenzenden, tiefer liegenden Grundstücken ausgeglichen werden. Zur Straße „Flutgraben“ bleibt außerdem in etwa die derzeitigen Höhenverhältnisse bestehen.

Es wird nachgefragt, warum die Anliegerbeiträge so hoch sind. Herr Ratzke erläutert, dass wegen der teilweise nur einseitigen Bebaubarkeit in der Straße „Flutgraben“ die Beitragsflächen geringer sind als bei einer zweiseitigen Bebaubarkeit und dadurch die Beiträge pro m² relativ hoch sind. Sollten sich bis zur Fertigstellung der Straße die Beitragsflächen ändern (vergrößern), würden bei der Endabrechnung die Anliegerbeiträge entsprechend der dann geänderten Flächen abgerechnet. Sollte sich die Bebauungsflächen bis zur Fertigstellung der Straße nicht ändern, bleiben die Beitragsflächen unverändert.

Aufgestellt:
Siegburg, 03.06.2007
dst
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:
Stadt Hennef
z.d.A.

Gez.: Dirk Stelter